

Das Landratsamt beantwortet Medienanfragen zur Deponiesanierung und zu Deponierücklagen:

Nach dem Sächsischen Landesrechnungshof (SRH) hat nun auch die Landesdirektion Sachsen (LDS) auf Anfrage der „Freien Presse“ erklärt, dass der Vogtlandkreis die Rücklagen zur Deponiesanierung aufstocken muss. Uns liegen ausführliche Aussagen aus der Landesdirektion vor, die die SRH-Kritik teilt und die Erfüllung der Forderungen überwachen will. Strittig könnte in dem Zusammenhang allein die die Höhe der Rückstellungen sein. Der SRH fordert 12 Mio Euro, die LDS äußert sich noch nicht dazu.

Zu dieser Thematik bitten wir umgehend um Stellungnahme des Vogtlandkreises und Beantwortung dieser Fragen:

- 1. Wie schätzt der Kreis die Situation ein? Welche Konsequenzen ergeben sich für den Vogtlandkreis aus den Forderungen von SRH und LDS?*
- 2. Welche Summe hält der Kreis in den Rücklagen für erforderlich? Woher soll das Geld kommen? Wer soll es aufbringen?*
- 3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die geplante Abfallwirtschafts- und die geplante Abfallgebührensatzung ab 2019?*
- 4. Wann und in welcher Weise sollen die noch offenen 10,8 Millionen Euro zurückgezahlt werden, die der Kreis der DSG als Darlehen ausgereicht hat?*
- 5. Müssen bereits vor 2019 die Gebühren angehoben werden, um die Lücke zu füllen?*
- 6. Muss das Thema ggf. im Kreistag erörtert werden?*
- 7. Wann und in welcher Weise soll die Bevölkerung informiert werden?*

Antworten:

1. Der Vogtlandkreis hat in einem Gespräch mit der LDS am 04.05.2017 die Situation umfassend erläutert und sich auf einen Lösungsansatz verständigt. Wir gehen davon aus, dass die ursprünglich durch den EVV und den Vogtlandkreis gebildeten Rückstellungen für die Deponiesanierung ausreichend sind. Für die Deponienachsorge wurde von den Bürgern bisher nur seitens des EVV ein Betrag von 4,9 Mio. € erhoben und als Rückstellung berücksichtigt. Da die Nachsorge sich über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren erstreckt, sind beabsichtigt die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Gebührensatzungszeiträume zu erheben.
2. Der Vogtlandkreis hat bereits von den ursprünglich 10 Mio. €, durch Kreistagsbeschluss vom 29.10.2015 aus der Gebührenrücklage entnommenen Geldern eine Summe von ca. 5,2 Mio. € der Deponierücklage wieder zugeführt. Die verbleibenden 4,8 Mio. € werden im Rahmen der nächsten Gebührensatzung berücksichtigt.
3. Auswirkungen sind keine ersichtlich. Im Rahmen der Abfallgebührensatzung ab 2019 ist ein entsprechender Kostenanteil einzustellen.
4. Zwischen der DSG und dem Vogtlandkreis besteht ein Darlehensvertrag, der im Kreistag bestätigt wurde. Mit Kreistagssitzung vom 23.04.2015 erfolgte der Beschluss des Zins- und Tilgungsplanes für die Jahre 2015 bis 2018. Dieser

beinhaltet eine Tilgung in Höhe von 0,85 Mio. € in 2017 und 0,87 Mio. € in 2018.

5. Nein
6. Der Kreistag und seine Ausschüsse werden die Gebührensatzung, die ab dem Jahr 2019 in Kraft tritt, umfassend beraten.
7. Der Kreistag und seine Gremien werden die Verwaltung beauftragen, die Bevölkerung auch mittels moderner Medien entsprechend einzubinden.